

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 89.

Sonnabend den 30. März.

1867.

## Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle sollen die Abtheilungen Nr. 5. 20. 21. 26. 51. sofort gegen dreimonatliche Kündigung an die Meistbietenden vermietet werden.  
Wir fordern Miethlustige auf, sich **Dienstag den 2. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.  
Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschliessung bleibt dem Rathe vorbehalten.  
Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.  
Leipzig, den 23. März 1867.  
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Bekanntmachung.

Die zum Theater-Neubau erforderlichen Schlosserarbeiten sollen auf dem Wege der Submission an einen oder mehrere Schlossermeister vergeben werden. Diejenigen Schlossermeister, welche sich daran betheiligen wollen, werden aufgefordert, Bedingungen und Proben im Baubureau des Theaters einzusehen; ihre Preisforderungen in die Anschlagformulare einzusetzen, dieselben mit ihrer Namensunterschrift und versiegelt bis spätestens **Mittwoch den 10. April 1867 Abends 6 Uhr** auf dem Rathsbauamte abzugeben. — Leipzig, den 30. März 1867.  
Des Rathes Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Sonnabend den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf der großen Wiese im obern Park circa 25 Reifighäusen und 2 Klastern Pappelholz an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.  
Leipzig, den 27. März 1867.  
Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.

## Bekanntmachung.

Die vor hiesiger Königl. Postwagen-Remise, Hospitalstraße, befindlichen **achtzehn Stück Pappeln** sollen, jedoch nur soweit sie über dem Boden stehen, also mit Ausschluß der Wurzeln, **nächsten Dienstag am 2. April Vormittag von 10 Uhr an** gegen sofortige Bezahlung meistbietend an Ort und Stelle versteigert werden.  
Leipzig, den 28. März 1867.  
Königl. Ober-Post-Amt.  
Röntsch.

## Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 13. März 1867.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

In heutiger Sitzung theilte der Vorsteher Dr. Joseph zunächst das Schreiben des Rathes über Errichtung einer provisorischen Lehrerstelle an V. Bürgerschule vor.

Einstimmig ertheilte das Collegium hierzu Zustimmung.

Nach weiterem Vortrag der Registrandeneingänge referirte Herr Vicevorsteher Dr. Günther Namens des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

den revidirten Entwurf des neuen Bauregularivs, zu welchem genannter Ausschuss sein Gutachten dahin abgegeben: dem neuen Entwurfe des Bauregularivs beizutreten, dem Rathe aber anheimzugeben, zu §. 17 des revidirten Entwurfs D den Schlusssatz:

„Kommt eine Einigung unter den Betheiligten nicht zu Stande, so hat der Rath das Straßenproject festzustellen; rücksichtlich der Entschädigung ist nach §. 19 zu verfahren“, wegzulassen, zu §. 23 in Betreff der transitorischen Bestimmung aber die Worte hinzuzufügen:

„die dem Unternehmer zum Vortheil gereichenden Vorschriften.“

Herr Müller empfahl Annahme der Ausschussanträge, da es notwendig sei, daß das Bauregulariv endlich in Kraft trete und beantragte:

Der Rath möge Anordnung treffen, daß bei Neubauten der Verkehr nicht durch die Bauplanken erschwert und behindert werde, namentlich im Falle von zwei Neubauten an neben oder gegenüber liegenden Bauplätzen,

daß bei Einstellung der Bauten die Planken wieder beseitigt und der Fußweg sowie die volle Beleuchtung wieder hergestellt würde,

daß der Bauunternehmer angehalten werde, die weg-

genommenen Trottoirs, wenn auch in schmaler Lage, an den Planken hin neu auflegen zu lassen, und statt der während der Bauzeit hinweggenommenen Gaslaternen für genügende Beleuchtung während der Nachtzeit zu sorgen,

deren Dringlichkeit Herr Müller noch durch verschiedene Beispiele erläuterte, namentlich durch den Hinweis auf die Schützenstraße, wo sogar an zwei nebeneinander befindlichen Bauten Planken in die Straße gestellt seien und die Verschlechterung des Fußweges doppelt schmerzlich empfunden werde.

Herr Hempel hob hervor, daß die Beleuchtung, wie sie jetzt bei Neubauten üblich, nicht ausreichend sei, es könne sehr wohl eine Gaslaterne in derartigen Gegenden brennen bleiben.

Herr Welter führte an, daß die Zurückziehung der Bauplanken nach Vollendung des Unterbaues sehr wohl zu bewerkstelligen sei, auch dies in jeder größeren Stadt überdies bereits üblich sei und beantragte deshalb,

daß die Bauplanken mit Herstellung des Unterbaues beseitigt und durch Gerüste ersetzt würden, unter denen die Passage gefahrlos stattfinden könne.

Auf Anführen des Herrn Klemm wurde zu dem Worte „Neubauten“ im Müllerschen Antrage die Worte „und Umbauten“ zuzusetzen

beantragt. Herr Zschöck wollte nicht ohne Weiteres dem Müllerschen Antrage beistimmen, da Fälle der Nothwendigkeit eintreten könnten, wo die Planken nicht weggenommen werden möchten.

Herr Dr. Heine hob hervor, daß die ganzen Anträge nicht ins Bauregulariv gehörten, sondern Sache der Wohlfahrtpolizei seien. Es genüge deshalb, den Rath einfach hierauf aufmerksam zu machen.

Herr Dr. Heine empfahl die Anträge Herrn Müllers nur zur Erwägung anheimzugeben.

Herr Hempel betonte, daß es unter allen Umständen möglich sei, die Planken zurückzuziehen.

Herr Müller erklärte, daß er seine Anträge an den Rath